

19. VIII. 1917

157

Der Lebensmittelschmuggel per Schiff.

Der Handelsminister hat die Schiffahrtsgesellschaften angewiesen, das Schiffpersonal dahin zu instruiren, daß der Schmuggel von Lebensmitteln per Schiff strengstens verboten ist. Bisher wurden große Mengen Lebensmittel besonders auf Schlep-pern nach Oesterreich geschmuggelt. Die Schiff-fahrtsgesellschaften haben strenge Kontrolle zu üben, daß der Schmuggel nicht fortgesetzt werde. Auch die Grenzpolizei wird bei der Verhinderung des Schmuggels behilflich sein.